

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Abteilung

Simone Schlewitz
+49 30 206 19-293
schlewitz@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 24.03.2023
Az.: IV202311_03-01

Umsatzsteuer – ZDH-Praxishilfe zum Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen

Der ZDH stellt eine Praxishilfe für Handwerksbetriebe zum Thema „Umsatzsteuer – Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen“ zur Verfügung. Wir bitten um kurzfristige Übermittlung weiterer Zweifelsfragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1.1.2023 gilt ein Umsatzsteuersatz von null Prozent für die Lieferung und die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) gem. § 12 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz – UStG. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit BMF-Schreiben vom 27.2.2023 die Anwendungsgrundsätze der Finanzverwaltung zu der Neuregelung veröffentlicht.

Derzeit sind noch einige Fragen in Bezug auf die Anwendungsgrundsätze der Finanzverwaltung offen, die bis Ende April 2023 vom BMF und den Landesfinanzministerien geklärt werden sollen. Wir bitten Sie deshalb, uns ggf. **bis zum 31.3.2023 weitere Zweifelsfragen** in Bezug auf die Neuregelung zuzuleiten, damit wir sie dem BMF zur Klärung vorlegen können.

Der ZDH hat eine **Praxishilfe für Handwerksbetriebe (Anlage)** erstellt, um die Anwendung des Nullsteuersatzes in der Praxis zu erleichtern. Wir bitten Sie um Weiterleitung der Praxishilfe an Ihre Mitgliedsorganisationen und die betroffenen Handwerksbetriebe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Rothbart
Abteilungsleiter

gez. Simone Schlewitz
Referatsleiterin

Anlage